



## Mitteilungsvorlage

**Vorlage Nr. XVI/756**

Overath, den 10.11.2022

- öffentliche Sitzung  
 nichtöffentliche Sitzung

Berichterstatter:  
Müller, Hans Herbert

## Beratungsfolge

Stadtrat

## Sitzungstermin

14.12.2022

## Zwischenbericht zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Overath (2. Fortschreibung)

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<b>ja</b>
<b>Geschäftsjahr</b>	<b>2022</b>
<b>Kostenart</b>	
<b>Kostenstelle/Projekt</b>	
<b>Gesamtansatz</b>	0,00
<b>Bedarf</b>	0,00
<b>Erträge</b>	0,00
<b>Jährliche Erträge</b>	0,00
<b>Kosten</b>	0,00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	0,00
<b>Bemerkungen</b>	

---

### Inhalt der Mitteilung:

Der Stadtrat nimmt den Zwischenbericht zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes zur Kenntnis.

## **Sachdarstellung mit Stellungnahme zum Leitbild :**

Gem. § 3 Abs. 3 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes NRW (BHKG) haben die Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan ist u. a. Grundlage für die Erlangung einer Ausnahme-genehmigung gem. § 10 Satz 3 BHKG. In der uns am 30.12.2021 erteilten Ausnahmege-nehmigung der Bezirksregierung Köln wurde das „Jahresgespräch Brandschutz“ zur Auflage gemacht. Diese Auflage verpflichtet die Stadt zu regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde.

Am 21.09.2022 fand das Jahresgespräch mit dem Kreisbrandmeister, dem ersten Beigeord-neten, AL Müller und der Wehrleitung statt. Der Bezirksregierung wurde Gelegenheit gege-ben, an diesem Gespräch teilzunehmen. Eine Teilnahme hat jedoch nicht stattgefunden.

Das Zwischenstandgespräch hatte zum Inhalt, die Sachstände der Ausnahmegenehmigung vom 30.12.2021 aufgeführten Auflagen zu bilanzieren:

### Rohdatenerfassung „Einsatzliste“

Quartalsmäßig sollen die aktuellen Daten über die untere Aufsichtsbehörde an die Bezirks-regierung übermittelt werden. Da es hier jedoch keine Schnittstelle von der Leitstelle zu MP-Feuer (Fachprogramm der Kommune) gibt, ist eine entsprechende Auswertung aktuell nicht möglich. Zwar ist die Schnittstelle vorgesehen, muss jedoch noch umgesetzt werden.

### Neubau des Gerätehauses für die Einheit Overath

Der Neubau des Gebäudes für die Einheit Overath ist inzwischen fertiggestellt. Die Einheit ist im Januar 2021 eingezogen und das Gebäude wurde in Betrieb genommen.

### Stellplatzerweiterung am Gerätehaus der Einheit Vilkerath

Der Standort ist bei Hochwasserereignissen ab HQ 100 insoweit nicht nutzbar, als die Ein-satzkräfte den Standort durch die dann überflutete Bahnunterführung Zum Schlingensbach nicht erreichen bzw. dann von dort aus auch nicht zum Einsatzort gelangen können. Dies ist durch die Mängel an der Verrohrung des Vilkerather Bachs aktuell auch schon bei weniger extremen Ereignissen der Fall.

Derzeit wären am bisherigen Standort wegen der notwendigen Neuanschaffung eines Gerä-tewagens Gefahrgut der Anbau einer dritten Halle sowie weitere Umbauten in S/W- Berei-chen, Umkleiden usw. notwendig. Der aktuellen Kalkulation für diese neue Fahrzeughalle sowie Umbauten sollte eine Kostenschätzung für den Neubau einer Feuerwache an einem anderen Standort gegenübergestellt werden. Bei der anstehenden Rahmenplanung zum Haltepunkt Vilkerath könnte eine entsprechende Fläche berücksichtigt werden.

### Neubau des Gerätehauses für die Einheit Steinenbrück

Die ursprüngliche Planung sah den Anbau an das Feuerwehrtechnische Zentrum Overath vor. Die Hochwasserlage im Juli 2021 hat gezeigt, dass der Standort für eine taktische Ein-heit so nicht ohne Weiteres erschlossen werden kann. Von daher wird aktuell geprüft, ob der Standort für die neue Wache verlegt werden muss, oder ob möglicherweise durch Hochwas-serschutzmaßnahmen oder andere bauliche Maßnahmen die Zuwegung sichergestellt wer-den und der Standort entsprechend der aktuellen Planung bleiben kann. Die Pläne für den Neubau stehen, der Stadtrat hatte das Vorhaben bereits beschlossen. Sobald die Standort-frage geklärt ist, kann der Neubau begonnen werden.

### Konzept zur Erhöhung der Tagesverfügbarkeit

Konzept wurde ins Leben gerufen und wird durch die teilnehmenden Kameraden\*innen gut bedient. Dadurch konnte die Tagesverfügbarkeit in den Einheiten verbessert werden. Die Unternehmensakquise, dass Unternehmen ihre feuerwehrangehörigen Mitarbeiter für die Tagesverfügbarkeit zur Verfügung stellen, läuft weiterhin.

### Konzept zur Stärkung des Ehrenamtes

Zur Stärkung des Ehrenamtes wurden in der Satzung verschiedene Vergünstigungen verankert. So hat der feuerwehrangehörige die Möglichkeit, sich die Verwaltungsgebühren für die An-, Um-, oder Abmeldung der eigenen Fahrzeuge, sowie Personalausweisen erstatten zu lassen. Zudem beteiligt sich die Stadt an den Kosten von Gesundheitskursen und Mitgliedsbeiträgen für Fitnessstudios. Ein Besuch des ortsansässigen Schwimmbades „Badino“ ist für aktive Mitglieder der Feuerwehr kostenfrei.

Zudem erhält jede Einheit pro Jahr einen Betrag in Höhe von 1.500,00 € für die Kameradschaftskasse. Dieses Geld steht den Einheiten zur freien, nicht zweckgebundenen, Verfügung.

Die Stadt Overath stellt darüber hinaus jährlich einen Betrag in Höhe von 10.000,00 € für Maßnahmen der Mitgliederwerbung bereit, über die in einer AG gemeinsam mit der Verwaltung entschieden wird.

### Aufwandsentschädigungen

Für alle Kameraden\*innen, die eine Funktion über den eigentlichen Feuerwehrdienst hinaus bekleiden wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Hierzu zählen z. B. Einheitsführungen, Standortgerätewarte, Pressewarte, Stadtkleiderwarte usw. Bisher wurden bei der Jugendfeuerwehr lediglich der Stadtjugendwart sowie sein Vertreter mit einer Aufwandsentschädigung bedacht. Ab 01.01.2023 wird die Satzung jedoch angepasst, so dass dann alle Ausbilder und Betreuer der Jugendfeuerwehr eine Aufwandsentschädigung erhalten.

### Fortführung des Fahrzeugkonzeptes

Das Fahrzeugkonzept wird regelmäßig fortgeschrieben und ist entsprechend in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Planungsgemäß werden die Fahrzeuge neu beschafft.

Einzigste Ausnahme stellt die Beschaffung des GWGs dar. Dieser soll in der Einheit Vilkerath stationiert werden, allerdings besteht hier das bereits bekannte Unterbringungsproblem, so dass die Beschaffung des GWGs aus diesen Gründen immer wieder verschoben wird.

Der Kreisbrandmeister erklärte abschließend, dass die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan als erfreulich positiv anzusehen sind und dass er sich von der sehr guten Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Verwaltung überzeugen konnte.

In Vertretung

Sassenhof  
Erster Beigeordneter